



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0226 vom 03.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.11.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag vom 27.10.2015 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Brookstr. 20

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes wird zugestimmt, sofern mindestens ein weiterer Nachbar an einer Hinterlandbebauung interessiert ist und mindestens zwei Baugrundstücke entstehen.

Sachdarstellung:

Der per E-Mail gestellte Antrag vom 27.10.2015 ist als Anlage beigefügt. Das Grundstück des Antragstellers liegt im sogenannten nicht beplanten Innenbereich. Um eine Hinterlandbebauung zu ermöglichen, müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Da Bebauungspläne der städtebaulichen Entwicklung eines Gebietes dienen, ist der Antragsteller bereits im Vorfeld seines Antrages im Sinne einer Nachverdichtung des Innenbereiches gebeten worden, das Interesse der Nachbarn an einer Hinterlandbebauung in Erfahrung zu bringen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes nur für ein Grundstück zum Zwecke der besseren Vermarktung sollte nicht erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen, sofern mindestens ein weiterer Nachbar an einer Hinterlandbebauung interessiert ist und mindestens zwei Baugrundstücke entstehen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten